

teilweise an die Konflikte um das Opus Dei in Zürich und Chur, und auch hier stellt sich die Frage, ob Neue Geistliche Bewegungen als Religiosenverbände oder Laienbewegungen wahrgenommen werden können. Werden sie als Religiosenverbände wahrgenommen, wie im Tessin die Neokatechumenalen, sind die Verbände davon so berührt wie von jedem Streit um den Klerus und den in der Seelsorge tätigen Ordensklerus. Werden sie als Laienbewegungen wahrgenommen, wie im Tessin *Comunione e Liberazione*, sind die Verbände unmittelbarer herausgefordert, etwa durch die Frage: Wer kann die Katholiken und die Katholikinnen, wer kann den Katholizismus gültig vertreten?

### Der Schweizer Katholizismus als Konstruktion

Gesamtschweizerisch ist diese Frage noch schwieriger zu beantworten als etwa nur für den Kanton Tessin. Wie schwierig es ist, die „selbstorganisierten“ Laienverbände anzusprechen,

dürfte mit den obigen Ausführungen deutlich geworden sein: das Feld der Neuen Geistlichen (Laien-)Bewegungen ist noch einmal unübersichtlicher. Allein schon von diesen Gegebenheiten her würde sich eine Versammlung des Schweizer Katholizismus empfehlen. Die vom Freiburger Pastoraltheologen *Leo Karrer* bereits 1987 vorgeschlagene „Tagessatzung“ der Schweizer Katholiken und Katholikinnen hat bei den Bischöfen teilweise entschiedene Ablehnung gefunden. Vor einem Jahr ist die Schweizer Bischofskonferenz immerhin auf den Vorschlag ihrer Pastoralplanungskommission eingetreten, 1995 eine gesamtschweizerische pastorale Versammlung durchzuführen. Nach ihrer Sommersitzung vom 7. bis 9. Juni 1993 erklärte sie nur noch: „Es wurden Beratungen über Begegnungen auf diözesaner oder später auf gesamtschweizerischer Ebene weitergeführt.“ Der Schweizer Katholizismus scheint so immer mehr zu einer Konstruktion zu werden, die es nur soweit gibt, als sie auf den verschiedenen Ebenen und in den verschiedenen Bereichen tatsächlich auch gewollt ist.

Rolf Weibel

# Notwendig, aber nicht erzwingbar

## Verschwindet in unserer Gesellschaft die Solidarität?

*Ohne ein bestimmtes Maß an Solidarität zwischen den Menschen und Gruppen zerfällt eine Gesellschaft in das Neben- und Gegeneinander egoistischer Interessen, gerät die Gemeinwohlorientierung in Gefahr. Aber Solidarität läßt sich in einem demokratischen System nicht erzwingen, sondern kann nur durch den Appell an die Einsicht des einzelnen erhalten oder wiedergewonnen werden. Mit diesem für die Zukunft unseres Zusammenlebens entscheidenden Problem befaßte sich eine von der Thomas-Morus-Akademie in Bensberg und der Friedrich-Ebert-Stiftung veranstaltete Tagung.*

Die Individualisierung, zweifellos eine Errungenschaft der neuzeitlichen Modernisierung, konfrontiert die Gesellschaft mit potentiell selbstzerstörerischen Effekten: dem Verlust von Solidarität. Die nicht zuletzt durch Solidarität ermöglichte sichere Existenz des Individuums macht mit ihrer organisierten Absicherung der individuellen Lebensführung – Versicherung von Lebensrisiken, Rentenansprüche, Eigenkapitalbildung – die traditionelle Solidarität teilweise überflüssig. Der Antagonismus zwischen Individualisierung und Solidarität bricht auf, weil die Errungenschaften der Solidarität scheinbar selbstverständlich geworden sind und sich gegenüber Individualisierungsansprüchen behaupten müssen, als ob nicht Solidarität die Bedingung der Individualisierung wäre.

Die politischen Folgen dieser Entwicklung waren das Thema einer kooperativen Tagung zwischen der katholischen Thomas-Morus-Akademie in Bensberg und der Friedrich-Ebert-Stiftung in Bonn. *Andreas Feige*, Professor für Soziologie an der Technischen Universität Braunschweig, beschrieb in einer

Skizze des demographischen Hintergrundes diese Entwicklung eher als *Dialektik von Individualisierung und Vergemeinschaftung* denn als Antagonismus beider Größen. Weder den Thesen vom Zerfall der Gesellschaft in Individuen noch der Gegenmeinung einer Entindividualisierung (Baudrillard, Sloterdijk) wollte er zustimmen. Die selbstregulierten Teile der Biographie nähmen zwar zu, aber die Realisierbarkeit von Lebenschancen sei weiterhin und vielleicht stärker als früher sozial, nicht individuell definiert.

### Wie weit reicht die Zwangssolidarität?

Der selektiven Aneignung von Traditionen korrespondiere eine Reintegration über eine zunehmende Systemkontrolle (etwa durch die Abhängigkeit von formalen Qualifikationen des Bildungssystems). Individualisierung sei ein kollektives



Schicksal. Für die Zukunft prognostizierte er eine weitere Abnahme der Kontrolle sozialen Verhaltens, gerade hinsichtlich der materialen Inhalte. Werte würden immer mehr zu einem Ergebnis kooperativer Deutung. Das Verhalten selbst sei immer weniger reglementierbar, statt dessen werde die Verständigung über Verhalten institutionalisiert.

Hinter diesen teilweise konträren Interpretationen über den Status des Individuums dürfte sich eine Gegenläufigkeit von Entwicklungen verbergen, die das Verhältnis von Solidarität und Individualisierung weiterhin in Bewegung und damit als Gegenstand gesellschaftlicher Auseinandersetzungen und politischer Steuerung identifiziert. Als brisant erweist sich das hiermit erst entstehende Folgeproblem der Abwägung zwischen Solidarität und Individualisierung in der Konkurrenz beider Werte. Akzeptiert man, daß Solidarität kein beliebiges Austauschprodukt für Individualität ist, sondern deren notwendige Voraussetzung, muß man klären, wie Solidarität über die individuell akzeptierten Verbindlichkeiten hergestellt oder auch nur eingeworben werden kann.

Schärfer gesagt: Woher soll eine Solidarität stammen, die notwendig, aber nicht mehrheitsfähig ist, wenn also die „volonté générale“ und die „volonté de tous“ auseinanderbrechen? Was also tun, wenn die Umweltbelastung selbstzerstörerische Ausmaße annimmt und trotzdem effektive und allgemein als wirksam anerkannte Gegenmaßnahmen nicht durchsetzbar sind – wie am Beispiel der kaum durchsetzbaren Ökologisierung des Individualverkehrs augenfällig ist – oder wenn in der Zwei-Drittel-Gesellschaft die Interessen der Ausgegrenzten ohne oder gegen den Willen der Mehrheit vertreten werden müssen?

Die Antwort von *Hans-Joachim Höhn*, katholischer Sozialethiker an der Universität Köln, lautete, zumindest hinsichtlich der Frage nach den Motiven für solidarisches Verhalten angesichts des Individualisierungsschubs: *Zwangssolidarität*. Es gebe, so Höhn, eine zunehmende Abhängigkeit von individuell nicht mehr steuerbaren Tatbeständen – Trinkwasserqualität, Ozonloch, Tschernobyl, um die gemeinte Sache mit drei inzwischen klassischen Schlagworten zu illustrieren –, die zu gemeinsamen Entscheidungen und in diesem Sinn zu Solidarität jenseits individueller Betroffenheit oder Problemeinschätzung zwingen. Dem ist unter den Überlebensbedingungen einer „Risikogesellschaft“ (*U. Beck*) nicht zu widersprechen. Zwangssolidaritäten egalisieren allerdings nicht nur Individuen, weil jeder, ob arm, ob reich, sein Leben unter dem Ozonloch führen muß, sondern auch jegliche Form einer sozialen Gruppe unterhalb der Gesamtgesellschaft: eine „atomstrahlungsfreie“ gesellschaftliche Klasse etwa wird unmöglich; Zwangssolidaritäten realisieren insofern ein Stück klassenloser Gesellschaft.

Demokratiethoretisch ist dieser Prozeß nicht unproblematisch: eine Zwangssituation, einmal als real anerkannt, setzt demokratische Meinungsbildungsprozesse außer Kraft. Sie determiniert die Handlungsziele und läßt Mehrheitsentscheidungen nur noch als Reaktionen zu. Als grundsätzlich unde-

mokratisch ist eine solche Situation nicht auszugrenzen, gehört doch die Vergewisserung über die Grenzbedingungen gesellschaftlichen Handelns in den Innenbereich demokratischer Entscheidungsprozesse.

Man kann nun, wie Höhn anbot, in den *Neuen sozialen Bewegungen* eine politische Reaktion auf Zwangssolidaritäten sehen (weil sie etwa Betroffenheit jenseits traditioneller Gruppen und Klassen organisieren). Aber eine solche realisierte Reaktion auf erzwungene Solidarität (die nicht nur die Neuen sozialen Bewegungen betrifft) trägt vermutlich drei Probleme in ihrem Gepäck: Zum einen sagt sie nichts darüber aus, wie solidarisches Verhalten über die Freiwilligkeit einer problembewußten Gruppe hinaus hergestellt werden kann; sie läßt also offen, was zu tun ist, wenn sich die Gesamtgesellschaft den Zwängen zur notwendigen Solidarität entzieht.

Sodann wurde in den Diskussionen immer wieder gefragt, wieweit man mit dem „Hybridbegriff“ der Zwangssolidarität (wie Höhn selbst konstatierte) nicht gerade die voluntaristische Komponente des menschlichen Verhaltens eliminiere und damit der Solidarität die Spitze einsichtigen Verhaltens abbreche. Für viele Teilnehmer erwies sich gerade die Tradition der Freiwilligkeit einer Solidaritätsleistung als (zumindest emotionales) Hindernis, Solidarität auch als „unausweichliche“ Tugend zu akzeptieren.

Walter Kerber (Hrsg.)

## Der Begriff der Religion

(Fragen einer neuen Weltkultur; Bd. 9)

1993. 220 Seiten. Engl. Broschur. DM 29,80

ISBN 3-925412-14-X

Zu den wesentlichen Elementen einer Kultur gehört ihre religiöse Dimension. Die Religionen finden heute wieder breite Beachtung – nicht zuletzt wegen ihrer Bedeutung für das Gelingen oder Scheitern interkultureller Verständigung, für das Mit- oder Gegeneinander von Menschen verschiedener Nationalitäten. Das Interesse richtet sich dabei über die Beschäftigung mit den einzelnen Religionen hinaus auf das Phänomen Religion als solches. Was genau aber ist unter „Religion“ zu verstehen?

**Der Begriff der Religion** ist Gegenstand des jüngsten Bandes der Reihe *Fragen einer neuen Weltkultur*. Zu Wort kommen Vertreter der Religionspsychologie (Gert Hummel, Saarbrücken), der Religionssoziologie (Günter Dux, Freiburg), der Vergleichenden Religionswissenschaft (Heinrich von Stietencron, Tübingen) und der Religionsphilosophie (Falk Wagner, Wien).

**Kindt Verlag**

Albert-Roßhaupter-Straße 73a, 81369 München  
Tel. (089) 7606207 Fax (089) 7609464



Drittens schließlich täuscht die Option auf Zwangssolidarität vielleicht allzusehr über den fundamentalen Perspektivverlust hinweg, der hinter diesem Modell erkennbar wird: Das Utopiepotential der Gesellschaft, gleich ob aufklärerischer, sozialistischer oder liberaler Provenienz scheint verbraucht. Die alten visionären Entwürfe einer solidarischen Gesellschaft sind vergangen, neue lassen sich angesichts der Komplexität der realen Probleme nicht leicht glaubwürdig formulieren, es bleibt die Ergebung ins Notwendige, schlimmstenfalls in das aufgezwungene Problem. Die Utopien sind von den Unvermeidlichkeiten der Moderne „gegengezeichnet“, man habe sie, wie *Heinz Rapp*, Mitglied der Grundwertekommission der SPD, bekannte, „ausschwitzten“ müssen. Trifft dieser Utopieverlust zu, hat die Solidaritätsdiskussion das Fortschrittspostulat der Moderne schon ein gutes Stück in Richtung auf eine funktionalistische Zeit nach der Moderne verlassen, ohne sich damit sogleich postmoderne Beliebigkeit zuschreiben zu lassen.

---

## Es geht nicht ohne individuelle Zustimmung

---

Rapp ließ in seinem Vortrag erkennbar werden, daß die Individualisierungsschübe nicht mehr revidierbar sind. Seine Einsicht, gewonnen in jahrelanger Parlamentsarbeit als Steuerfachmann, komprimierte er in folgender These: Legale Gesetzesbefolgung lasse sich nicht erzwingen, weil seiner parlamentarischen Erfahrung zufolge kaum ein Gesetz formulierbar sei, das man nicht auf legalem Weg auch umgehen könne. Solidarität sei demnach nur als Einsicht in die Legitimität des je individuellen Handelns realisierbar. Solidarität jenseits individueller Zustimmung gebe es in einer individualisierten Gesellschaft nicht mehr. Damit schärft sich das Problem (und Faktum) der Zwangssolidarität auf die Konstitutionsbedingungen der modernen Gesellschaft zu, die Individualität nur unter der Bedingung der Solidarität kennt, aber nun die individuelle Verantwortung als Überlebensbedingung der Solidarität realisieren muß.

Für eine Partei wie die SPD bedeutet dies, wie bei Rapp klar wurde, eine fundamentale Anfrage an ihr tradiertes und in vielen Auseinandersetzungen bewährtes Solidaritätskonzept. Die Zeit, wo es zur Solidarität keiner größeren Entscheidung der einzelnen bedurfte, weil die Notlage Solidarität geradezu aufnötigte, ist für allzuvielen Menschen passé. Solidarität, dazu noch mit der Motivation einer Parteibindung, entsteht immer mehr aus einer Entscheidung, nicht aus einer Milieubindung.

*Wolfgang Thierse*, Mitglied im Vorstand der SPD und der SPD-Bundestagsfraktion und – wie auch Rapp – Mitglied im Zentralkomitee der deutschen Katholiken, machte deutlich, daß der Handlungsbedarf in der aktuellen politischen Situation keine ausschließlich frei flottierende Theoriediskussion duldet. Die Probleme aufgrund unzureichender oder fehlender Solidarität sind offensichtlich: Die etwa im neuen Caritas-Bericht zur Armut in Deutschland (vgl. HK, Juni 1993) vorge-

legten Daten dokumentieren, daß nicht nur die Zahl der Menschen steigt, die unter die Armutsgrenze fallen, sondern auch in den unteren Einkommensschichten die Angst vor Verarmung wächst. Sofern dieser Entwicklung auch nur ein Teil der Gründe für die politische Radikalisierung insbesondere am rechten Rande der Gesellschaft zuschreiben ist, braucht zur Problemrelevanz nichts weiter gesagt zu werden.

Man begegne aber nicht nur, so Thierse, unvermeidlichen Solidaritätsanforderungen, sondern auch den Problemen der Lastenverteilung. Wenn etwa ein beträchtlicher Teil der Wertschöpfung außerhalb von Arbeit und monetärer Entlohnung erfolge, etwa über Einkünfte aus Kapitaleinkünften, die nicht mehr mit solidarischen Steuern zur Arbeitslosen- oder Rentenversicherung belegt sind, werde die gesamtgesellschaftlich notwendige Solidarität unsolidarisch verteilt.

Für die politische Diskussion bleiben zwei relevante Fragen im Raum: Woher kann Solidarität stammen und wie kann sie politisch artikuliert werden?

Zum ersten: Als Motiv für Solidarität läßt sich weiterhin kein anderer Beweggrund ausmachen als die *Interessen der Betroffenen*, seien sie nun zwangsläufig gegeben oder als subjektiver Nutzen artikuliert. Dies war zu den (heute gerne verklärten) Zeiten der großen Solidaritätsorganisationen wie der Arbeiterbewegung nicht anders als heute. Die Pointe der aktuellen Probleme liegt an einem anderen Punkt: Die ehemals am Rande oder in der Armut lebenden Bevölkerungsgruppen des 19. Jahrhunderts sind heute grosso modo in die Wohlstandsgesellschaft integriert. Damit soll nicht die wieder ansteigende Armutsrate in der Bundesrepublik bagatellisiert werden; aber die Zwei-Drittel-Gesellschaft ist eben nicht nur eine Problem-anzeige, sondern auch eine Erfolgsmeldung, indem nicht mehr nur „die oberen Zehntausend“ Nutznießer der gesellschaftlichen Leistungen oberhalb der Armutsschwelle sind. Der Schuh für die Solidaritätsfrage wird daraus mit einem kleinen Schwenk in der Blickachse: Die marginalisierten Gruppen der Ein-Drittel-Gesellschaft sind heute zu klein (und von der desolidarisierenden wohlfahrtsstaatlichen Integration „bedroht“), um sich politisch so unübersehbar artikulieren zu können, wie es die Arbeiterbewegung im letzten Jahrhundert konnte und mußte. Das Eigeninteresse reicht als Grund einer effektiven Sicherung der gesamtgesellschaftlichen Solidarität möglicherweise nicht mehr hin, weil sie sich politisch nicht mehr durchsetzen läßt. Mit anderen Worten: Die Gründe der Solidarität bleiben, aber ihre Einspeisung ins politische Bewußtsein ist nicht mehr gewährleistet.

---

## Wieviel Gruppenegoismus können wir uns leisten?

---

Damit taucht zum zweiten die Frage auf, ob nicht der *Staat* in seiner Aufgabe der Artikulation und Koordination gesellschaftlicher Interessen gefragt ist. Das Thema ist von beträchtlicher Brisanz, weil damit der autoritäre Staat droht, der im Blick auf ein reales (oder, wie der Mißbrauch in der Geschichte zeigt) bloß vorgeschobenes Allgemeininteresse das



individuelle Verhalten reglementieren will. Die Gefahr dieses Mißbrauchs ist nicht von der Hand zu weisen, aber das Problem der Folgen von Desolidarisierungen ist damit nicht vom Tisch. Wenn einzelne Gruppen nicht in der Lage sind, die notwendige gesellschaftliche Solidarität anzumahnen oder gar durchzusetzen, wenn also Solidarität zur Wagenburgmentalität der Zwei-Drittel-Gesellschaft im individualistischen Selbstverwirklichungsrausch zu werden droht, dann steht die Frage im Raum, ob der Staat nicht in seiner vermittelnden Funktion zwischen Gruppeninteressen gefragt ist. Eine solche Aufgabe erwächst aus zwei Gründen: aus sozialer Pflicht gegenüber den Solidarisierungsschwachen und im Blick auf das Ganze der Gesellschaft, deren sozialer Friede von marginalisierten Gruppen ziemlich sicher bedroht ist.

Zu fragen ist, welches Ausmaß an (Gruppen-)Egoismus sich eine Gesellschaft leisten kann. Angesichts der langen mehrheitsfähigen Ignoranz gegenüber der Lage von Ausländern (und deutschen Jugendlichen) oder angesichts des mehrheitsfähigen Wirtschaftswachstums auf Kosten der Ökologie wird die Durchsetzung nicht mehrheitsfähiger, weil belastender Entscheidungen virulent. Zu fragen ist also, wie lange man sich den „naturalistischen“ Fehlschluß leisten kann, daß das gesellschaftlich Faktische auch normativ gelten soll. Grundsätzlich ist ja die Realisierung einer nicht mehrheits-

fähigen Solidarität der deutschen Demokratie durchaus geläufig – im Steuerrecht etwa.

Im Hintergrund der Solidaritätsdebatte lauert, unschwer identifizierbar, die bundesdeutsche *Wertedebatte*. Welchen und wieviel Konsens benötigt die Gesellschaft, um Solidarität artikulieren und durchsetzen zu können? Woher die notwendigen Verhaltens- „tugenden“ nehmen, wenn die tradierten unter einer Erosion ihrer Glaubwürdigkeit leiden und sich zugleich die gesellschaftliche Produktion von Verhaltensweisen als Blütenraum einer verblichenen Sozialtechnologie herausstellt? Vielleicht weisen die Gemeinsamkeiten zwischen Ehrlichkeit und Authentizität, zwischen Nächstenliebe und Solidarität einige Wege, wie sich traditionelle Haltungen in neue Begriffe und Verhaltensanforderungen transformieren, um für eine Gesellschaft das zu erhalten, was Solidarität ermöglicht und sichert.

Die Gretchenfrage ist und bleibt allerdings die demokratische Plausibilisierung und Durchsetzung, die auch nur den Schatten einer Öko- oder Solidaritätsdiktatur vermeidet. Ob diese Aufgabe zentral oder subsidiär angegangen wird, ist eine Frage der politischen Entscheidung, nicht der Analyse. Zu einem anderen Weg als dem der Einsicht gibt es jedenfalls im demokratischen Staat keine Alternative. Die dazu notwendige politische Diskussion ist dringlich.

Helmut Zander

## In einer Bewährungsprobe

### El Salvador zwischen Friedensabkommen und Wahlen

*Die Vorgänge in Guatemala der letzten Wochen haben gezeigt, wie instabil die politische und soziale Situation in Mittelamerika ist. Auch in El Salvador, wo vor eineinhalb Jahren ein Friedensabkommen zwischen der Regierung und der Guerilla geschlossen wurde, ist die erste Euphorie längst einer nüchterneren Beurteilung der Lage gewichen. Das im März verabschiedete Amnestiegesetz hat für erhebliche Unruhe gesorgt, die sozialen Strukturprobleme sind nach wie vor ungelöst. Die Führung der katholischen Kirche begleitet die politische Entwicklung und versucht, mit ihren Mitteln die Achtung der Menschenrechte und eine gezielte Entwicklung zu fördern.*

Vor achtzehn Monaten besiegelte der historische Vertrag von Chapultepec den Frieden zwischen Regierung und Guerilla in El Salvador nach einem elf Jahre währenden Bürgerkrieg. Heute steht das mittelamerikanische Land in einer neuen Bewährungsprobe. Der Streit über den Umgang mit den Verbrechen der Kriegsparteien, die Neuorientierung der parteipolitischen Lager und der schwierige wirtschaftliche Aufbau dominieren die politische Szene.

Als am 16. Januar 1992 in Mexiko-Stadt die Verhandlungsführer der Guerilla-Bewegung FMLN und der Regierung El Salvadors unter Präsident *Alfredo Cristiani* den Friedensvertrag

für das leidgeprüfte mittelamerikanische Land unterzeichneten, war der Jubel auf allen Seiten groß. Die nationalkonservative Regierungspartei ARENA feierte *Cristiani*: Ihm war es gelungen, die Guerilla niederzuhalten und den grausamen Krieg zu beenden, in dessen Verlauf etwa 75 000 Menschen getötet wurden und die Wirtschaft des Landes erhebliche Schäden erlitt. Die linke Guerilla-Bewegung FMLN pries ihrerseits die sozialen und demokratischen Errungenschaften, die sie mit Zähigkeit erkämpft und im Vertragswerk durchgesetzt hatte: Eine unabhängige Justiz, das Ende der Straflosigkeit für Militärs, die Entwaffnung der Elitebataillone, die Ein-